

An das
Präsidium
des Deutschen Bundestages

Jürgen Fridrich
Vorsitzender
Lindenstraße 41
56290 Sevenich
Tel.: 06762/8556

Geschäftsstelle
Wilhelm-Kopf-Straße 15
71672 Marbach am Neckar

per Mail

12.11.2019

Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) Sitzung des Deutschen Bundestages am Donnerstag, den 14.11.2019

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder des Präsidiums,

am 14.11.2019 ist im Plenum des Deutschen Bundestages u.a. die 2. und 3. Lesung sowie die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung „Masernschutzgesetz“ terminiert.

Zu Ihren Aufgaben gehört es auch, die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder zu wahren, die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten und für die Einhaltung der parlamentarischen Ordnung zu sorgen.

Um diesen Aufgaben während der Beratung über o. g. Gesetzentwurf gerecht werden zu können, weisen wir Sie auf folgende Sachverhalte hin (auf die Stellungnahme des Prof. Schaks zu Impfpflicht und Grundgesetz gehen wir später ein!):

- Der Gesetzentwurf **enthält zahlreiche falsche und irreführende Behauptungen** – unsere Stellungnahme vom 16./17.8.2019 enthält 16 - mit denen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder des Bundesrates über den wahren Sachverhalt getäuscht wurden und werden. Er ist damit verfassungswidrig.
Fordern Sie die Bundesregierung auf, diese falschen Behauptungen aus dem Gesetzentwurf zu entfernen und die Fakten anzuerkennen.
- Der Gesetzentwurf ist **verfassungswidrig, da er nicht zum Ziel der Eliminierung der Masern im Sinne der Definition beitragen kann.**
- Deutschland hat dieses Ziel nur deshalb nicht erreicht, **weil es über kein hochwertiges Erfassungssystem im Sinne der WHO verfügt, das zum Nachweis der Eliminierung unverzichtbar ist.**
- **Da der Gesetzentwurf ein solches nicht vorsieht, bleibt das Ziel unerreichbar, und der Entwurf ist daher verfassungswidrig.**
- Ein solches System muss u.a. sicherstellen, Masernfälle durch Virusnachweis

und Subtypisierung nachzuverfolgen, den Herkunftsort zu erkennen und verworfene Fälle darzustellen.

- Weder höhere Impfraten (min. 2x95%?), noch eine niedrige Fallzahl (Inzidenz max. 1 Fall pro 1 Mio. Einwohner?) sind Voraussetzungen, um den Status „Eliminiert“ zu erreichen.
- **Impfraten von 2x95% lassen sich sehr wohl ohne Impfpflicht erreichen**, wie die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg schon seit 2011 bzw. 2015 gezeigt haben. Die Bundesregierung sieht dafür eine Impfpflicht als notwendig an. Da es offensichtlich auch ohne möglich ist, **existieren weniger eingreifende Maßnahmen: auch daher ist der Entwurf verfassungswidrig.**
- Da nach Angaben des PEI keine Häufigkeitsangaben zu Komplikationen nach Impfungen möglich sind und nur ca. 5% der schweren Folgen gemeldet werden – was nichts anderes bedeutet, als dass es bei 95% keine Meldung gibt und damit auch keine Bewertung möglich ist – **fehlt die Möglichkeit zur Abwägung: somit ist auch eine gute Risiko-Nutzen- Bilanz der Impfung, von der die Bundesregierung ausgeht, gar nicht ermittelbar.**
- Im Entwurf ist eine Impfsurveillance vorgesehen, aber nicht für eben genannte Komplikationen: **dies ist aber zwingend erforderlich** – auch im Sinne der WHO! - **um überhaupt Impfungen empfehlen zu können.**
- Dazu gehört dann auch, **dass die Beweislast in Anerkennungsverfahren von Impfschäden umzukehren ist** – denn der Impfling hat sich für die Gesellschaft durch eine empfohlene (!) Impfung aufgeopfert. **Setzen Sie sich dafür ein, dass diese Aspekte im Gesetz berücksichtigt werden.**
- Das Risiko der Masernerkrankung wird stark überschätzt, weil dabei unberücksichtigt bleibt, wie gering das Risiko ist, überhaupt zu erkranken. Nach den Daten des RKI seit 2001 (Beginn der Meldepflicht für Masernverdachtsfälle) beträgt letzteres ca. 1:12.700. Das Risiko, als Erkrankter dann eine Gehirnentzündung zu entwickeln, wird mit 1:1.000 angegeben. Somit beträgt dieses Risiko für einen nicht Erkrankten ca. 1:12,7 Mio. und **ist damit viel geringer, als das eines bisher nicht Geimpften, eine solche schwere Folge nach Impfung zu erleiden:** dieses wird mit 1:1 Mio. beschrieben.
- Der Gesetzentwurf strebt eine Verringerung der Sterblichkeit an Masern für Erwachsene an. Da es eine solche nicht gibt, gibt es auch nichts zu verringern.

Nun kommen wir zur Stellungnahme von Prof. Schaks:

Alle gerade aufgeführten Punkte hat er nicht berücksichtigt oder sie waren ihm unbekannt. Daher ist seine Einschätzung zwar falsch, dass die Impfpflicht im Gesetzentwurf verfassungskonform sei, aber in Unkenntnis dieser Fakten folgerichtig.

Aufgrund dieser Fakten – weitere Fakten entnehmen Sie bitte unserer Stellungnahme - **bitten wir Sie dringend, die Abgeordneten darüber in Kenntnis zu setzen:** Denn es ist Ihre Aufgabe, die Würde des Bundestages und die Rechte der Abgeordneten zu wahren und deren Arbeit zu fördern.

Dafür ist es unverzichtbar, von den falschen Behauptungen im Entwurf der Bundesregierung zu erfahren.

Darüber hinaus müssen alle Abgeordneten dadurch in die Lage versetzt werden, zu erwägen, Verfassungsbeschwerde zu erheben und darüber hinaus einen Untersuchungsausschuss über die Hintergründe dieses Entwurfes zu beantragen.

Bitte seien Sie sich sehr genau der Tragweite bewusst, die eine Abstimmung für eine Impfpflicht angesichts der o.g. Fakten hätte.

Lassen Sie es nicht zu – egal, welcher Fraktion Sie angehören – **dass die Bundesregierung auf diese Weise das Grundgesetz schädigt** und damit auch das Vertrauen zahlreicher Wähler und Nichtwähler verlieren wird.

Halten Sie es ernsthaft für möglich, dass der Bundespräsident, der von uns schon im Juni informiert wurde und auch diese aktuellen Ausführungen erhält, ein solches Gesetz unterschreibt? **Er hat dies u. a. auf seine verfassungsmäßige Entstehung zu prüfen** und zugesagt, unsere Bedenken bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

Denken Sie an alle Kinder und Enkelkinder – auch, sofern vorhanden, Ihre eigenen! Was werden diese in einigen Jahren von den Erwachsenen, und insbesondere auch von Ihnen als Abgeordneten halten?

Werden diese stolz sein, dass Sie die Demokratie gegen diesen Angriff verteidigt haben, im Jahr 70 des Bestehens von Grundgesetz und Deutschem Bundestag?

Oder werden diese unter den Folgen des Verfassungsbruches zu leiden haben und ihr Entsetzen ausdrücken?

Prüfen Sie daher sehr ernsthaft für sich persönlich, ob Sie angesichts dieses Geschehens als Abgeordnete den Gesetzentwurf nur ablehnen oder sogar Verfassungsbeschwerde erheben wollen, **da die Bundesregierung Sie daran hindert, Ihre Aufgabe bei der Gesetzgebung und der Kontrolle der Bundesregierung wahrnehmen zu können.**

Erwägen Sie auch, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen, um die Hintergründe für diese Gefährdung unserer freiheitlichen Ordnung aufzuklären.

Setzen Sie sich für die Menschen ein, die durch Impfung bleibende Schäden erleiden, **indem die Beweislast dem Staat auferlegt wird.** Da durch die öffentliche Impfpflicht das staatliche Interesse an der Impfung der Bevölkerung zum Ausdruck kommt, **ist bei einer Schädigung nach Impfung – ganz im Sinne des Begriffes der Aufopferung – der Staat beweispflichtig zu machen, und nicht wie bisher der Impfling.**

Gleichzeitig ist anzustreben, dass die Entscheidung über die Anerkennung des Impfschadens innerhalb von 6 Monaten erfolgt. Es darf nicht sein, dass Geschädigte bis zu 30 Jahre auf eine positive Entscheidung warten müssen.

Eine solche Änderung ist einem sozialen, demokratischen Rechtsstaat würdig und angemessen.

Im Vertrauen darauf, dass Sie diesen Gesetzentwurf stoppen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Jürgen Fridrich
Vorsitzender

Quellen:

- Guidance for evaluating progress towards elimination of measles and rubella (Leitfaden für den Bewertungsprozess betreffend die Elimination von Masern und Röteln), WHO 2018, Weekly Epidemiological Record, No. 41, 544-52, 12.10.2018
- Progress towards measles elimination in the WHO European Region, 2009-2018 (Fortschritte bei der Elimination der Masern in der WHO-Region Europa, 2009-2018), Zimmerman, Muscat, Singh et al., Weekly Epidemiological Record 2019, No. 18, 213-24, 3.5.2019
- Eighth Meeting Of The European Regional Verification Commission For Measles And Rubella Elimination (RVC), 12-14 June 2019, Warsaw, Poland (Achstes Treffen der Kommission zur Verifizierung in der Region Europa für die Elimination von Masern und Röteln, RVC, 12.-14. Juni in Warschau, Polen), WHO 2019
- Institute of Medicine IOM, Adverse Effects of Vaccines – Evidence and Causality, 2012
https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK190024/pdf/Bookshelf_NBK190024.pdf
- National Academies Press 2012, S. 103-237, Bericht über die Nationale Konferenz zum Stand der Elimination der Masern und Röteln in Deutschland, 2019 in Berlin, Matysiak-Klose, Siedler, Diercke u.a., Epidemiologisches Bulletin 2019 (RKI), 32/33: 301-5, 8.8.2019
- Schriftliche Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 23.9.2019 (BT-Drs. 19/13452), Schaks, Universität Mannheim, 22.10.2019
- Sachverständige Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 17.7.2019 im Kabinett beschlossen wurde: „Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“, Fridrich, Libertas & Sanitas e.V.